

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Münsterplatz 12  
3011 Bern

[PolitischeGeschaefte.fin@be.ch](mailto:PolitischeGeschaefte.fin@be.ch)

Bern, 16. Dezember 2024

## **Steuergesetzrevision 2027 – Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BERNER ARBEITGEBER danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2027. Gerne nehmen wir innert Frist bis zum 20. Dezember 2024 dazu wie folgt Stellung:

Eines der grössten wirtschaftlichen Entwicklungshindernisse des Kantons Bern ist die exorbitante Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen. Bei gutverdienenden Personen beträgt die Staatsquote im Kanton Bern mittlerweile bis zu 60%, was prohibitiv wirkt und die Motivation fleissiger und beruflich erfolgreicher BewohnerInnen bricht, im Kanton Bern wirtschaftlich aktiv zu werden und Steuern zu bezahlen. Diese Motivation wird zusätzlich dadurch unterminiert, dass diverse staatliche Leistungen im Kanton Bern viel günstiger erbracht werden könnten, wenn endlich Bereitschaft dazu bestände. Dies betrifft z.B. das regional-fragmentierte Gesundheitswesen, die viel zu hohe Anzahl Gemeinden, die dezentralisierte Ausbildung von Berufsfachleuten, der unablässige Ausbau des Staatsapparates, der seinen Mitarbeitenden Konditionen bietet, die viele KMU nicht anbieten können.

Dies hat zur Folge, dass

- der Bevölkerungszuwachs im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich deutlich unterdurchschnittlich ist,
- die Überalterung der Bevölkerung zunimmt,
- die Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen in die Wirtschaftszentren des Landes zunimmt,
- die Ansiedlung neuer Unternehmen praktisch versiegt ist, und
- Gutverdienende in steuergünstige Kantone abwandern.

Mittlerweile haben die Anreinerkantone nördlich und östlich des Kantons Bern, namentlich die Kantone Aargau, Luzern und Obwalden, die Steuerbelastung merklich gesenkt, was auch zunehmend gutsituierte Pensionierte davon abhält, im Kanton Bern zu verbleiben. Dies erhöht den Druck zusätzlich, die Steuern auch im Kanton Bern endlich spürbar zu senken.

Es muss deshalb primäres Ziel der Steuer- und Wirtschaftspolitik des Kantons Bern sein, die Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen soweit zu senken, dass diesen negativen Folgen nachhaltig begegnet werden kann und der Kanton Bern ein attraktiver Standort für die private Wirtschaft und insbesondere für Neuinvestitionen wird. Das Minimalziel muss darin bestehen, die Steuerbelastung mindestens auf das schweizerische Mittelfeld zu senken, und zwar nicht irgendwann in ferner Zukunft sondern so rasch als möglich. Sonst droht der Kanton Bern noch weiter an Standortattraktivität zu verlieren, bis er schliesslich den Anschluss an die anderen Kantone ganz verliert.

Der Kanton Bern muss sich bewusst sein, dass er seit Jahren über seinen Verhältnissen lebt. Das zeigt sich an seinem Schuldenberg von rund CHF 6 Mia., während andere Kantone Eigenkapital aufgebaut haben. Das zeigt sich aber auch an den Bezügen aus dem interkantonalen Finanzausgleich, die in den nächsten Jahren noch zunehmen dürften.

Die BERNER ARBEITGEBER plädieren für eine radikale Strategieänderung in der Steuer- und Finanzpolitik des Kantons Bern: Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen auf mindestens das Schweizer Mittel innert 10 Jahren, um das Signal auszusenden, dass der Kanton aus seiner Lethargie erwacht und auch für die Wirtschaft und wirtschaftlich erfolgreiche EinwohnerInnen ein attraktiver Standort sein will. Die aktuelle Steuerstrategie erfüllt diese Erwartung bei weitem nicht. Sie ist nutzlos, wenn sie davon spricht, dass die Steuerbelastung sich lediglich „in Richtung Mittelfeld“ bewegen soll. Die vorgeschlagenen Massnahmen reichen bei weitem nicht aus, um schon nur diese zaghafte Zielsetzung zu erfüllen, geschweige denn das schweizerische Mittelfeld zu erreichen. Mit der Variante „130“ verbesserte sich der Kanton Bern bei der Besteuerung von natürlichen Personen von Rang 24.3 (Mittelwert 2022) auf den Rang 22.9; mit der Variante „190“ auf Rang 22.3. Die BERNER ARBEITGEBER fordern deshalb, dass im Jahr 2028 und in den Folgejahren weitere Steuersenkungen im mindestens gleichen Umfang vorgenommen werden, damit der Kanton Bern die Differenz zum schweizerischen Mittelfeld, die trotz dieser Steuersenkungen immer noch bis gegen 30% ausmacht, bis spätestens 2034 bereinigen kann.

Im Wissen darum, dass die Forderung nach einer radikalen Strategieänderung – so vernünftig sie ist – aufgrund der erratisch-etatistischen Politik im Kanton Bern derzeit nicht mehrheitsfähig sein dürfte, unterstützen die BERNER ARBEITGEBER jegliche – auch wenn noch so kleine – Bemühungen, die Steuerlast zu senken. Sie plädieren deshalb in der Steuergesetzrevision für die Variante „190“.

Die BERNER ARBEITGEBER sind sehr skeptisch bezüglich der sog. Glättung der Progression bzw. der Entlastung allein der niedrigen Einkommen. Sie sorgen sich darum, dass mit dieser Massnahme immer mehr EinwohnerInnen faktisch keine Steuern mehr bezahlen. Diese werden weiter mitbestimmen dürfen, ohne sich an den Kosten ihrer Entscheide beteiligen zu müssen. Es ist absehbar, dass die Politik des Kantons Bern damit noch etatistischer wird und die Kosten noch mehr steigen werden. Diese aus sozialpolitischen Gründen vorgeschlagene, einseitige Senkung der Steuern führt denn auch nicht zum eigentlichen Ziel dieser Revision: nämlich der Verbesserung der steuerpolitischen Standortbedingungen. Wer nämlich nur vom Staat und seinen Leistungen profitiert, ist nicht auf Steuerwettbewerb angewiesen. Wenn es dem Regierungsrat ernst ist mit der Verbesserung der Position im Standortwettbewerb muss er konsequenterweise die Steuerbelastung primär bei den gut und sehr gut verdienenden EinwohnerInnen deutlich senken, und es gleichzeitig unattraktiv macht, nur von staatlichen

Leistungen leben zu wollen. Da dies politisch nicht mehrheitsfähig sein dürfte, müssen zumindest alle steuerzahlenden EinwohnerInnen nach Massgabe ihres Einkommens und Vermögens bei den Steuersenkungen berücksichtigt werden.

Die BERNER ARBEITGEBER fordern zudem Transparenz ein. So müssen sämtliche Transferzahlungen – also z.B. Krankenkassenprämienverbilligungen, Betreuungsgutscheine, Sozialhilfebezug, etc. – in die Berechnungen miteinbezogen werden, um Schwelleneffekte und Veränderungen bei den Erwerbsanreizen feststellen zu können.

Schliesslich weisen die BERNER ARBEITGEBER darauf hin, dass auch die Gemeinden ihren Anteil leisten müssen, um den Standort Kanton Bern attraktiver zu machen. Dies ist nicht durch eine kantonale Anlagesenkung allein zu erreichen.

Die BERNER ARBEITGEBER fordern deshalb, dass die Einkommenssteuertarife für alle steuerpflichtigen EinwohnerInnen, insbesondere bei denjenigen Steuerpflichtigen, die überdurchschnittlich beitragen, gesenkt werden. Wichtig ist den BERNER ARBEITGEBERN, dass nun endlich die Einkommenssteuern gesenkt werden, und nicht nach irgendwelchen Alternativen gesucht wird, die politisch weniger umstritten sind. Wir erwarten von den politischen Parteien, dass sie endlich den Mut nehmen, um die Steuern spürbar zu senken.

Die BERNER ARBEITGEBER fordern zusätzlich, dass die juristischen Personen mit diesem Steuersenkungsschritt endlich mindestens so weit entlastet werden, dass der Platz 26 (die rote Laterne) an einen anderen Kanton abgegeben werden kann, um damit ein erstes Signal an die Wirtschaft zu senden, dass steuerpolitisch im Kanton Bern endlich etwas geht. Sie fordern zudem, dass juristische Personen im Kanton Bern bis spätestens 2034 so weit steuerlich zu entlasten sind, dass sie ebenfalls mindestens im Mittelfeld angekommen sein werden. Viele weitere Steuersenkungsschritte müssen deshalb folgen!

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**BERNER ARBEITGEBER**

  
Dr. Christoph Zimmerli, Geschäftsführer